III.

Weiterer Ausbau der Bundes-Institutionen 1868—69.

1. Der Auswanderungsvertrag mit Nordamerika.

2. April 1868.

Die zweite ordentliche Session des Norddeutschen Reichstages dauerte vom 23. März bis zum 20. Juni 1868. In der 6. Sitzung am 2. April kam der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verhandlung betr. die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Teiles in das des andern einwandern. Nachdem der Referent, Abg. Meier (Bremen), und der Korreferent, Abg. Schleiden, sowie der Abg. Löwe sich zu der Vorlage geäußert hatten, nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe, glaube ich, nicht nötig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft erscheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungsvorlage ohne eine gewisse Wertsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme

oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Korreferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militärpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen; wir werden nicht bloß mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nötigt uns dazu: wir können solche, die wir als amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Militärdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen Bedingungen wir den Betreffenden als amerikanischen Bürger anerkennen, ihn also zum preußischen oder norddeutschen Militärdienst nicht heranziehen können. Das ist der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide, d. h. nicht bloß sichtlich auf kurze Zeit, um sich den Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, amerikanischer Bürger zu werden, und die bona fides wird präsumiert, nachdem jemand sich fünf Jahre lang dort aufgehalten, nebenher seine norddeutsche Nationalität aufgegeben hat und amerikanischer Bürger geworden ist, indem man an-

nimmt, daß das Opfer des eignen Heimatsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abwesenheit, bloß um sich der Militärpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, sondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entschlossen ist, auf die Dauer für sich und die Seinigen drüben eine neue Heimat zu gründen. Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Besorgnis von ihm kann fallen gelassen werden, und ich lege Gewicht darauf, sie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulassen.

Wenn von dem Herrn Korreferenten angedeutet ist, daß sich in dem deutschen und englischen Text Widersprüche fänden, so kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigentümlichen Wendungen, mit denen sie denselben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverständnis möglich sei, daß die fünf Jahre des Aufenthaltes erst nach der Naturalisation folgen sollten; es wird nur verlangt, daß beides kumuliert wird, und die fünf Jahre des Aufenthaltes werden von dem ersten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberschreiten der Grenze nach irgend einer Richtung wird auch in diesem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, sondern im juristischen Sinne zu nehmen ist, nichts ändern, und sowohl das Wort Aufenthalt im deutschen wie das Wort reside im englischen Texte muß im technischen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden sollte, daß nach der Naturalisation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwischen „und“ und „fünf Jahre“ eingeschaltet haben „demnächst“. Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts vor der Naturali-

sation ist bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diplomatischen Reklamationen wenigstens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reklamationen gegen die Heranziehung naturalisierter Amerikaner zum Militärdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der englischen und deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Artikels 1, wo der Herr Kommissarius des Bundesrates die Auslassung des dem englischen Worte entsprechenden deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrag erhobenen Text ein integrierender Teil und wir können ihn dann nicht mehr remedieren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages, nach dem Zusammenhang im deutschen Texte nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck, „fünf Jahre lang" in Norddeutschland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte verteilen wollte. Außerdem deklariert sich der Text der einen Sprache durch

den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem englischen Texte gesagt ist shall have resided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu thun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja, in Deutschland geborner Deutscher sich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimat bewahrt haben wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste historische Bundesgenosse des nordamerikanischen Gemeinwesens zu sein, von der ersten Zeit der Unabhängigkeitserklärung her, sehr hoch anschlagen und sehr wert halten! (Bravo! Bravo!)

Als hierauf der Abg. Lasker die Frage aufwarf, ob derjenige, der, obgleich in Amerika naturalisiert, wieder seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland nimmt, damit auch wieder der Militärpflicht unterworfen werde, antwortete der Kanzler:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutschland zurückkehrt, sich in der Lage eines freiwillig Einwan-

dernden befindet. Wenn dieser freiwillig Einwandernde sich noch in dem in Norddeutschland militärpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutscher Bürger (Ruf: Sehr richtig!) diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit diesem Alter für den norddeutschen Bürger verbunden ist. (Beifall.)

Der Abg. Löwe wünschte eine ausdrückliche Erklärung darüber, daß die strafrechtliche Verfolgung eines Zurückgekehrten wegen unbefugten Auswanderns nicht eintreten kann, auch wenn er aufgehört hat, amerikanischer Bürger zu sein. Darauf Graf Bismarck:

Ich gebe diese von dem Herrn Vorredner gewünschte Erklärung und könnte es fast so ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abwesenheit in Amerika, verbunden mit der Gewinnung des amerikanischen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militärpflicht dem Norddeutschen Bunde gegenüber behandeln (Heiterkeit), wenn der neuamerikanische Bürger nicht durch seine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militärpflicht gegen den Norddeutschen Bund eingeht.

Der Vertrag wurde darauf fast einstimmig angenommen.

---

2. Die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten; das Verfassungsleben ein fortgesetzter Kompromiß.

2. April 1868.

Der Abg. Waldeck stellte in der 6. Sitzung am 2. April folgenden Antrag zur Diskussion: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten (unter Aufhebung des Artikels 32 der Verfassung, aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes.“ Man vergleiche hierzu die Reden in Band III, S. 211 bis 214. Nach dem Abg. Schulze-Delitzsch hielt der Bundeskanzler nachstehende Rede:

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptsache geschehen ist, die Diskussion erneuern, welche wir bei Herstellung der Bundesverfassung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind dieselben Dinge ebensogut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkt eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Herr Vorredner, anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der akademischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen imstande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens soweit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungszeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Kompromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung,

wie sie vorliegt, ist ein Kompromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben, und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militärbudget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse! Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heute zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Kompromiß zustandegebracht haben. Wer das Ansehen der Kompromisse nicht ehrt, der ist für eine konstitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen; diese heute geben und morgen zurücknehmen, ist keine konstitutionelle Politik! (Lebhaftes Bravo rechts!)

Auf eine Kritik dieser Ausführungen durch den Abg. Waldeck, der namentlich hervorhob, daß die Süddeutschen nur durch liberale

Maßregeln für den Norddeutschen Bund gewonnen werden könnten, was der Bundeskanzler selbst zugegeben hätte, entgegnete letzterer:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierung oder die Souveräne der süddeutschen Staaten dem Anschluß an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermutung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht, weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind. (Heiterkeit.)

Das ist der einzige Grund! Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den süddeutschen Staaten ist der liberalste unter den dreien unzweifelhaft das Großherzogtum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reaktionären Parteien. (Sehr richtig!)

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher inneren Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwidere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt. (Große Heiterkeit.)

Wenn wir diesen Parteien, die in Süddeutschland

die Oberhand haben, einige Konzessionen in reaktionärer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem alle sehnsüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein, — dann würden wir vielleicht eine süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht (Heiterkeit); aber derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Julirevolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

Der Antrag Waldeck wurde mit 97 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

---

3. Das gleichzeitige Tagen verschiedener Parlamente.

3. April 1868.

Ein Antrag des Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau, der Bundeskanzler wolle dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen verschiedener Parlamente vermieden werde, wurde in der 7. Sitzung am 3. April verhandelt und äußerte der Bundeskanzler dazu folgendes:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg

der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. In Preußen würde ich meine Stellung im preußischen Ministerium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall sich nicht wiederholt, wenigstens so lange die gegenwärtig maßgebend gewesene Auffassung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieselbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgesetzt, daß die Provinzial-Landtage zum Teil noch mit der Session des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgesehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinzial-Landtages seinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hiesigen geben würde (Hört! Hört!), um so weniger, als jedes Provinziallandtagsmitglied einen gesetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich wenn ein so wichtiges Hindernis vorliegt, einberufen werden kann. Ebenso bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich, so viel ich weiß, der Zustimmung der vorgesetzten Behörde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, daß der Reichstag sehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist. (Hört!)

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben (Heiterkeit), die nicht durch Krankheit motiviert sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier

gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen. (Bravo!)

Der Abg. Stephani gab die Anregung, diese Materie im Wege der Gesetzgebung zu regeln, vielleicht nach englischer Art durch Disziplinarmaßregeln, wenn er auch nicht so weit gehen wolle, für säumige und unbotmäßige Abgeordnete einen besonderen Parlamentskarzer einzurichten. Der Bundeskanzler bemerkte hierauf:

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichstages, diese Materie auch im Wege der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe englischer Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einflusses, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieser Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstages, wie ich voraussehe, unterstützt ist.

Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

---

4. Die Immunität der Abgeordneten.

3. April 1868.

In der 7. Sitzung vom 3. April kam folgender Antrag des Abg. Lasker zur Vorberatung: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ Graf Bismarck hielt nachstehende Rede dazu:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie die Bundesinstitutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Beratung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landesverfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgnis, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Karlsbader Beschlüsse" nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrages selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Teil unsrer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die andern zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur nehmen können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modifizierte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen, besteht, wo die Rede-

freiheit nur limitiert ist zu gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also preisgegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so manches gefallen lassen, sie mögen auch dies hinnehmen; denn es braucht ja niemand Minister zu werden. (Heiterkeit.)

Aber diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als Das charakterisierte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrate empfehlen können, wenn er in seinem Eingang etwa so lautete: Kein Mitglied des preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit 2c. Dann trüge ich die Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte. (Bravo!)

Eine andre Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachteile, wenn sie als solche aufgefaßt werden (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht), sollen wir ihnen nicht aufdrängen, und

ich sehe bei ihnen nicht die Kompensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urteil sich nachteilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwickelung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50 bis 90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souveränität bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des partikularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Kommunal-Landtagen (denn es sind Landtage im allgemeinen gesagt), gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen. (Widerspruch.)

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Akte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungsrecht. Sie kann sie geben durch die

Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde und wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämtlichen Bundesstaaten oktroyiert würde, dazu kann ich mein eignes Votum im Bundesrate nicht zusagen, dazu kann ich die Verwertung meines Einflusses im Bundesrate auch nicht zusagen. Denn daß die Kompetenz (man mag darüber der einen oder der andern Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Diskussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessiert sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrate überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Streit ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgierung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Kompetenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, das ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe (vgl. Band II, S. 255 ff.), die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in

Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiete es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperschaften, die, zum Teil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechtes geben, dazu kann ich wirklich nicht raten; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

---

5. Ueber Wahlbeeinflussungen.

16. April 1868.

In der 8. Sitzung am 16. April wurde die Wahl des Abg. v. Helldorf (7. Merseburger Wahlbezirk) geprüft. Dazu waren dem Reichstage zwei Proteste wegen Wahlbeeinflussung zugegangen; erstens habe der Landrat Weidlich es dem Bürgermeister Beschel in Schkeuditz zur Pflicht gemacht, für gute Wahlen zu sorgen, ferner sei der Polizeidiener Rasch dahin instruiert worden, den Wählern bemerklich zu machen, die Wahl des konservativen Herrn v. Helldorf würde zum Frieden, diejenige des fortschrittlichen Gegenkandidaten Wölfel zum Kriege führen. Die Wahlpüfungsabteilung schlug vor, die Wahl für ungültig zu erklären. Der Bundeskanzler sprach für die Gültigkeit:

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit doch, im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen, und für die verbündeten Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kundthun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es

liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebensogut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen ein Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, andre die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben. (Sehr richtig!)

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste, unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich unzweideutig ausspricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Prinzip zu konstatieren, einer jeden einzelnen und der gesamten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntnis in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebensogut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vorteilen oder Nachteilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie ge-

schehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlkommissär an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielten eine Beeinflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrate so gefürchtet hätte, daß er ihm alles hätte zuliebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegenzunehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas andres, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da skrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Rekriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andre politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, (Das ist richtig!) ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben,

da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproduziert: ein Landrat hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen." Ja, das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die guten? (Große Heiterkeit.)

Es ist nebenher konstatiert worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrate gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrat „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respektiert worden ist, und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungültig erklären. (Bravo rechts, Zischen links.)

Die Wahl Helldorf wurde mit geringer Mehrheit für gültig erklärt.

---

6. Das Schuldenwesen des Norddeutschen Bundes.

22. April 1868.

Der Reichstag beriet in seiner 10. Sitzung am 22. April den Gesetzentwurf betr. die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. Dazu stellten die Abgg. Miquel und Twesten folgenden Zusatzantrag: „Erheben sich gegen die Dechargierung Anstände oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des

Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrate gegen die verantwortlichen Beamten verfolgt werden." Die genannten Antragsteller baten dringend um Annahme dieses Amendements, selbst auf die Gefahr eines erneuerten Konflikts. Der Bundeskanzler bekämpfte den Antrag:

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte, hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinten Regierungen — haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der Nationalkrankheiten deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinigten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung andrer Fragen zu stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andre notwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem

Wohl des Ganzen ernst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage praktisch beleuchten. Die Bundesverfassung gibt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen, eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wurde im vorigen Jahre votiert, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehle bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungsparagraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die gesetzlich bewilligte Marine-Anleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungskonzession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Kommission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt, Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings loyalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut notwendig ist, wenn der Bund nicht kreditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, (Lebhafter Widerspruch links) — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwickelung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn

die Regierungen Ihnen nicht eine Konzession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Konzession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu verteidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage. (Unruhe und Widerspruch links.)

Und einer Zumutung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Prinzip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegsbudget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade ebenso stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung. (Bravo! rechts.)

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im allgemeinen gespielt worden. Ich will dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Ministerkollegen vor Gericht vertraut machen, als mit dem Prinzip, daß die Disziplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direkt und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unsern Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch

die Geschäftsthätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher acceptieren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen (Lebhaftes Bravo! Heiterkeit), er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urteil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als konstitutionellen Hausarzt kultivieren (Große Heiterkeit), den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurteilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Kollegen, wo man ihm dann die Beurteilung aller Handlungen im voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Notwendigkeit dieses Verantwortlichkeitsverhältnisses, die Notwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urteil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der preußischen Finanzgeschichte citiert hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Teile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehenskassenscheine im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände (Lebhafter Widerspruch links), da hat das Ministerium zu der notwendigen Landesverteidigung das Geld geschafft, und

zwar, wie ich nachher dokumentieren werde, auf vollständig konstitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeitlang war, in acht oder vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsre Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren, — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 — heute unter den Ordonnanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages (Lebhafter Beifall rechts), vielleicht gemindert um Teile des preußischen Staates. (Hört! Hört!)

Das wäre die mutmaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverrats begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter. (Sehr wahr!)

Sie hat aber den Mut gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Notwendigkeit richterlicher Kontrolle vorzuhalten, sollten Sie uns danken! (Bravo!)

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner

juristischen Auffassung denselben Mut gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen. (Lebhaftes Bravo!)

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem konstitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel ins Feuer zu gießen), also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich kreditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Voraussagungen des ersten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urteilen (Große Heiterkeit) — so würde doch der Bund in der Notwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den andern Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstagsbeschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Situationen notwendig machen, riskieren muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der

Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die voran gegangen sind. (Lebhaftes Bravo!)

Was würden die Herren sagen, wenn von seiten der Bundesregierung der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundesregierung ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst dokumentieren. Aber ist es wirklich eine notwendig begründete Voraussetzung, daß der Bundesregierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem gesamten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundesregierungen vermuten, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augenblick nicht erkennbar (Heiterkeit) — wenn wir in dieser Voraussetzung erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrate nicht diese und jene konstitutionelle Konzessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Kompromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militärbudgets; — und wir gingen mit aggressiven Amendements gegen Ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte, keine Telegrapheneinrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfnisses wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurteilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht thun. Im kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt

etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, euch ein Telegraphenamt herzulegen, aber so lange euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es thut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für ratsam, und es übersteigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Prinzipienkampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Maueranfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeien oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerten Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Machterweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Konzession abzuringen. Es wird sich dazu eine andre Zeit finden: sie wird nicht ausbleiben. Lassen

Sie aber erst die Fundamente der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dies geschehen kann, hat sich mir schon bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Kompromiß gemacht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sich mehr mit Machtkämpfen als mit Konsolidierung des Bundes beschäftigt. Sie stellen uns nach Ihrer Rechtsauffassung durch die Annahme dieses Amendements zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder einen Konflikt. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben, die zu einem — an sich nützlichen — Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Machterweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden soll. (Bravo!)

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe, und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher Versprechungen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so korrekt durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier die Zusage wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Dem Abg. Lasker entgegnete der Kanzler:

Ich habe nur zu zwei faktischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrate erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrtum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrtümlich berichtet.

Eine zweite faktische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugnis, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege. (Widerspruch.)

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste (Widerspruch) . . . Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfnis habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Diskussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmut nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungsordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Kourtoisien sehr leicht seine Erklärung findet. (Heiterkeit.)

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrtümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung geriet, denn man hat uns in der That kein Geld be-

willigt, obgleich der Krieg vor der Thüre stand (Unruhe); man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Diskussion knüpfte.

Als der Antrag Miquel mit 131 gegen 114 Stimmen zur Annahme gelangte, erhob sich der Bundeskanzler sofort zu folgender Erklärung:

Im Namen des Präsidiums und in Uebereinstimmung mit den darüber im Bundesrate gefaßten Beschlüssen ziehe ich hiermit die Gesetzvorlage zurück. (Bravo! rechts.)

---

7. Zur Geschäftsordnung.

4. März 1869.

Der Reichstag trat zu seiner dritten Session am 4. März 1869 zusammen. Da die Versammlung in der ersten Sitzung sich als nicht beschlußfähig erwies, so schlug der provisorische Präsident, Herzog v. Ujest, vor, die nächste Sitzung zur Vornahme der Präsidentenwahl erst am 8. März stattfinden zu lassen; es wirkte dazu mit, daß der preußische Landtag noch versammelt war und der Reichstag den Saal des Herrenhauses mitbenutzte, so daß die beiderseitigen Sitzungen mit einander kollidierten. Gegen den Vorschlag des Präsidenten bemerkte der Bundeskanzler:

Ich möchte zur Erwägung stellen, ob nicht wenigstens in den Tagen morgen und übermorgen eine kurze Zeit gewonnen werden kann, um den Beschluß über diejenige

Sitzung zu fassen, in welcher die Präsidentenwahl stattfinden soll. Meines Erachtens muß der Sitzung, in welcher die Präsidentenwahl stattfindet, jedenfalls eine von der beschlußfähigen Anzahl besuchte Sitzung vorhergehen, in welcher der Termin festgestellt wird. Die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl ist hier in Berlin anwesend, wie dies der Augenschein lehrt. Die fünf Abgeordneten, welche bei dem Namensaufruf nicht geantwortet haben, sind anwesend — vielleicht mehr als die fünf. Von dieser Seite würde für morgen nichts entgegenstehen, und wenn die Lokalfrage ein Hindernis darbieten sollte, so ließe sich gewiß mit dem preußischen Herrenhause eine Verständigung darüber herbeiführen, daß eine oder zwei Stunden des morgenden Tages freigemacht werden, um dem Reichstage für diese kurze Zeit das Lokal zur Verfügung zu stellen.

Der Abg. Twesten suchte darzulegen, daß die ganze Schuld an der Verlegenheit auf den Bundeskanzler falle, der den Reichstag einberufen habe, während der Landtag noch versammelt sei. Der Bundeskanzler erwiderte:

Der Herr Vorredner hat auch diese Gelegenheit zu einem Angriff auf meine Person, meine Stellung und meine Handlungen benutzt, auf den ich in diesem Augenblicke noch nicht gefaßt war, obgleich ich wußte, daß der Herr Vorredner sich unter den Anwesenden befand. (Heiterkeit.)

Ich will auf die Gründe, welche das Bundeskanzleramt bestimmt haben, den Reichstag schon vor dem Schlusse des Landtages einzuberufen, hier nicht näher eingehen und die Versammlung damit nicht aufhalten. Nur die Versicherung kann ich dem Vorredner geben, daß ich zu seinem gesunden Urteil das Zutrauen habe,

daß er, wenn er Bundeskanzler wäre, genau ebenso gehandelt haben würde, und ich bin gern bereit, außer Dienst, wo wir nicht 145 Andre damit behelligen, die Gründe weiter auseinanderzusetzen. Ich habe allerdings bei dem Arrangement darauf gerechnet, daß die Versammlung heute beschlußfähig sein und nicht ein Tag verloren gehen würde von einer Zeit, die bis zum Juni kostbar und knapp sein wird. Vielleicht werde ich dann noch dem Vorwurfe ausgesetzt sein, daß ich nicht die Konkurrenz der Versammlungen durch eine noch frühere Berufung des Reichstages für längere Zeit herbeigeführt habe. (Bravo!)

Es verblieb bei dem Vorschlage des Präsidenten.

---

8. Ueber Urlaubsgesuche von Abgeordneten.

8. März 1869.

In der 2. Sitzung am 8. März protestierte der Abg. Frhr. v. Hagke gegen die Bewilligung mancher Urlaubsgesuche; nur Krankheit, nicht andre Gründe, wie z. B. „dienstliche Unabkömmlichkeit", dürfe die Abgeordneten von dem Besuche der Sitzungen dispensieren. Vergl. die Rede 3 dieses Abschnitts. Graf Bismarck bemerkte dazu:

Ich möchte bitten, bei den einzelnen Abgeordneten den Wahlkreis und die Stellung im Leben anführen zu wollen; dann läßt sich eher beurteilen, ob die Ansichten des Herrn v. Hagke Anwendung leiden oder nicht. Im übrigen kann ich mich der Ansicht des Herrn v. Hagke nur anschließen, daß dienstliche Unabkömmlichkeit nicht präsumiert werden darf, sondern daß die einzelnen

Fälle, wo sie wirklich vorhanden sein sollte, einer strengeren Nachweisung bedürfen.

---

9. Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund.

13. und 19. März 1869.

Zu dem Entwurf eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund hielt der Bundeskanzler in der 6. Sitzung des Reichstages am 13. März folgende Rede:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes (Delbrück) hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsre eignen oder andre Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsre Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht disputieren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" also zu der Zeit,

in der wir leben — „nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist," so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im preußischen Landtage sehen, wenn die ganze analoge Bestimmung der preußischen Verfassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als eine nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyierungswege unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das von seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Bestimmungen in das preußische Wahlgesetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im übrigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleinere Verbesserungen in unsrem Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu große Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht im stande sind. Wenn prinzipielle Aenderungen in dem bisherigen Wahlrechte und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, eine Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes, sondern für eine Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, wenn es jeder nahe am Orte seines Domizils ausüben kann. Dies wird aber beschränkt, wenn die Minimal-

ziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach bevölkerten Bezirken der Fall sein wird. Im übrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für im hohen Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängeln darbiete, die der Abhilfe bedürfen. Ich glaube aber, daß die Abhilfe auf dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo sich ein Mangel in der Einteilung der Wahlbezirke findet, zur Abhilfe desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich teile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für Osnabrück (Miquel) dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste Bevölkerung ein Uebergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, diese Frage ebensowenig wie die andern mit der Vorlage in Verbindung stehenden Fragen als politische, als prinzipielle anzusehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Uebergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesrates zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt, so ist darüber der Bundesrat nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem üblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß

die geographische Begrenzung jetzt zur Notwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesrates abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes vorhin schon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man sich im wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eklatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesrates, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrate gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den Diskussionen des Bundesrates geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, den wir in unsrer jetzigen Entwickelung erstreben, uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Der Abg. Graf Schwerin bezeichnete die Deduktion des Bundeskanzlers aus § 20 der Verfassung für nicht zutreffend, worauf der Bundeskanzler:

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlgesetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustellen, ja in keiner Weise in

Zweifel gezogen, und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist, wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andre Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten, von mir niemals gebrauchten Ausspruch: „Macht ginge vor Recht", zu erinnern (Abg. Graf Schwerin: Ja wohl!), der dem Munde meines Vorredners seinen Ursprung verdankt (Heiterkeit. Vergleiche Band II, S. 37). Indes dies nur in Parenthese; ich hätte um die Erlaubnis zu einer persönlichen Bemerkung darüber später bitten sollen.

Wenn ich dem Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auffassung desselben hier nicht näher getreten bin, so habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der ersten Lesung sind, und daß ich nicht den Beruf habe, den Ansichten des Bundesrates vorzugreifen, sondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht der Befestigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesstaat nach dem, wie unsre Gesetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges Recht hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispielsweise 150 000 überschreitet, während sie bisher 150 000 nicht erreichte, statt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht noch durch das Sieb der Gesetzgebung passieren muß, ob es ihm abgesprochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den Reichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich habe nunmehr das verfassungsmäßige

Recht — das ist eine Frage, der ich hier bei der ersten Diskussion, ohne Vorberatung im Bundesrate, nicht präjudizieren möchte.

Der Abg. Graf Schwerin führte hierauf aus, er habe dem Grafen Bismarck das Wort „Gewalt geht vor Recht" nicht in den Mund gelegt, sondern er habe in der Sitzung vom 27. Januar 1863 nur gesagt: „Die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten kulminieren in dem Satze, daß Gewalt vor Recht geht." Uebrigens habe er sich seiner Zeit nicht gescheut, zu erklären, daß er sich in Bezug auf die Intentionen des Herrn Ministerpräsidenten damals geirrt habe. Der Kanzler erwiderte:

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen in Europa über meine Aeußerungen herrschten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht viele sind. (Andauernde Heiterkeit.)

Der Abg. Lasker erhielt folgende Abfertigung:

Ich bin veranlaßt, einer Amplifikation, einer Aeußerung von mir, die der Herr Redner eben vornahm, zu widersprechen. Ich hatte die Absicht, mich weiter aufzuklären in der Beratung im Bundesrate, nur in Bezug auf die Frage ausgesprochen, was hier verfassungsmäßiges Recht des Einzelstaates und was ein Rechtszustand sei, der lediglich auf einem vorübergehenden Gesetze beruht, und ich habe dies als eine schwierige Frage bezeichnet: ob ein Staat ein Recht hat, die Vermehrung seiner Vertreter zu fordern oder nicht? — der ich heute nicht präjudizieren will. Im übrigen habe ich, glaube

ich, keine Art von Verheißung gegeben, die berechtigte, eine Rückzugslinie der Regierung von dem Standpunkte, den sie eingenommen hatte, jetzt schon in Aussicht zu nehmen.

Bei der Spezialberatung des Gesetzes, in der 11. Sitzung am 19. März, beantragte der Abg. Lasker den Zusatz: „Die Zahl der Abgeordneten wird durch Gesetz festgestellt." Die Meinungsäußerung des Kanzlers dazu lautete:

Ich bin für meine persönliche Auffassung prinzipiell damit einverstanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werden und nur durch Gesetz geändert werden können; ich bin aber nicht in der Lage, darüber eine Meinung namens der verbündeten Regierungen bereits auszusprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Regierungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Interessen legen können, bei der Bedeutung, die diese Frage für die Stellung des Norddeutschen Bundes zu unsern süddeutschen Bundesgenossen gewinnen kann, bitte ich um die Erlaubnis, eine definitive Meinung im Namen der verbündeten Regierungen erst bei der dritten Lesung aussprechen zu dürfen.

Zu einem ferneren Amendement Lasker: „Die Wahlvorsteher dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden", erklärte Graf Bismarck:

Meine Herren, es handelt sich hier um eine Erschwerung eines Geschäftes, welches eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird ebenso oft, wenn nicht öfter, unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, solche finden, die ihr ergeben sind, und ebenso oft wird sich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, jemand finden, von dem die Abstimmenden abhängiger sind als von einem Beamten. Wenn

also die Absicht dem Antrage zu Grunde läge, die politische Unabhängigkeit zu verbürgen, so ist gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf diesem Wege durch den Ausschluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulassung der Beamten. Es ist lediglich eine Beschränkung der Regierung, in der Berechtigung die brauchbarsten, die zuverlässigsten, die genauesten Organe dazu zu bestimmen. Erinnern Sie sich daran, daß die Regierungen im ganzen so wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politisch immer auf ihrer Seite stehen würden, daß in der ersten Verfassungsvorlage sogar dem Wunsche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen. Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geschehen, daß sich unter den übrigen Staatsbürgern nicht solche finden, die den gouvernementalen Interessen ergeben sind, und ich möchte Sie bitten, schaffen Sie der Regierung diese Schwierigkeit nicht unnötigerweise. Daß sie eintritt, aus Mangel an geeigneten Personen, weiß ich aus Erfahrung, daher es nicht nützlich ist, den Kreis derer, die für solche Funktionen nutzbar sind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Teile, dem die Beamten doch durchschnittlich angehören, einen Teil für unberechtigt erklärt.

Des ferneren hat sich Graf Bismarck an der Diskussion über das Wahlgesetz nicht beteiligt; dasselbe gelangte am 21. Mai zur definitiven Annahme.

---

10. Die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten.

16. März 1869.

In der 8. Sitzung des Reichstages am 16. März kam folgender vom Abg. Lasker eingebrachte Gesetzentwurf über die „Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern" zur Beratung: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." Es ist dies die Wiederaufnahme des Antrages von 1868; man vergleiche die Nummer 4 dieses Abschnitts. Nachdem am Schluß einer längeren Rednerreihe der Abg. v. Mallinckrodt auch das Moment gegen den Antrag ausgeführt hatte, daß der Bundesrat schwerlich seine Zustimmung dazu erteilen würde, weil dadurch die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten gefährdet werden könnte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu konstatieren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesrates, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einstens mit Unrecht befürchtet haben,

daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen; ich habe meinen damaligen Aeußerungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegenteils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werte hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit dokumentiert zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische

Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu einer Bestimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vorteil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zu der Sache hat sich auch insofern einigermaßen modifiziert, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Mut dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen. (Heiterkeit.)

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer acht

setzt, er einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Mut anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, man noch immer die Zustände, die uns Intrigenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten kann und sagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Mut dadurch zu dokumentieren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem andern nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vorteil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will: man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Verteidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage nähergetreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können. (Heiterkeit.)

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disziplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disziplin der Diskussion zu üben (Heiterkeit); und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich

ist, daß ein Bedürfnis, von dieser Disziplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern faktisch, aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt, im Bundesrate da, wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentierenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt. (Beifall.)

Im übrigen habe ich mir in der Bundespolitik, solange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht ratsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es notwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen (Beifall); das Bedenken, welches mich abhält, Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit

der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken, und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Kollegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht bloß als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisierte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde, (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrate im Namen der beteiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unsrer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangieren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug. (Ruf: Sehr richtig!)

Von dem hiernach sprechenden Abg. v. Hennig konstatierte der Bundeskanzler mißverstanden worden zu sein:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargumente mißverstanden worden bin, in betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrat nehme. Daß der Bundesrat der

Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. (Hört! Hört!)

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrate eben einfach abstimmen, zusammenzählen, und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat unrecht (und versuchen für Preußen zu seinen siebzehn Stimmen die nötigen dazu zu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht, und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen: namentlich wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben,

das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen, und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren. Daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, welches die Konsolidierung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. (Stimmen rechts: Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt, sondern zugeben, daß lange mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorhergehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigne Meinung schließlich durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwickelung Deutschlands davon abhängen; erst dann schließlich appellieren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik; ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und

nicht nach andern, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde; da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfnis des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrate gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrate die Kompetenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Kompetenzstreitigkeiten im Schoße des Bundesrates anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die preußischen Abgeordneten heute noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage: z. B. ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Kompetenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der der alte Bund zum Teil zu Grunde gegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen, — wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrate anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen. (Bravo! rechts.)

Dem Abg. Löwe (Calbe) erwiderte der Minister:

Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisieren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptiert (Heiterkeit), ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte, zu majorisieren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfnis eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Ueberstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesamtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun mit dieser Partei Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Der Abg. Twesten führte aus, die Ueberzeugung sei allgemein, daß der Widerstand gegen dieses Gesetz im Bundesrate kein großer gewesen sein würde, wenn der Bundeskanzler dafür gewesen wäre. Derselbe entgegnete:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eignen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere gibt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, — so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrates zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidierung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Beteiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer andern Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen In-

teresse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrates! Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrat Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrate auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rat zu befolgen, weil er gegen meine eigne Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinkulieren. Wozu nötigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meinesteils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt haben. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach dem Abg. Grafen Kleist endlich fügte Graf Bismark noch hinzu:

Ich habe meinerseits über die Kompetenz des Bundesrates kein Urteil ausgesprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beschlußnahme des Bundesrates vorzugreifen. Eine Stimme innerhalb des

Bundesrates, die die Kompetenz unbedingt anerkannte, habe ich bisher überhaupt noch nicht gehört.

Der Antrag Lasker wurde in zweiter Lesung mit 140 gegen 51 Stimmen, in der dritten am 18. März mit sehr großer Majorität angenommen.

---

11. Ueber verantwortliche Bundesministerien.

16. April 1869.

In der 20. Sitzung am 16. April wurde folgender durch 100 Mitglieder verschiedener Parteien unterstützte Antrag der Abgg. Twesten und Graf Münster beraten: „den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundesrates gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen." Der Bundeskanzler hielt dazu folgende Rede:

Der Herr Vorredner (Graf Bethusy-Huc) und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserm jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von andern, als von den Rednern, auch wohl noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerke, welches unsre Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen kollegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrate gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer der bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzleramtes, zu besitzen ich mir schmeichelte. Auf der andern Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas andrem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern doch vielleicht Einer sich gefunden hätte, der mich der Ehre wert gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die teilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen

dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebnis der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivierung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisieren konnte) eines unsrer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formulieren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulierung würde von Hause aus einen klaren Einblick

in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andre Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abgeordnete Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich in Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abgeordnete Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Diktatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Diktatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn von Unruhe, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Diktatur nicht folgten, nicht als

solche zu beurteilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurteilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegenteil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagieren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. (Bewegung.)

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Diktatur hat auch der Abgeordnete Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein andres Mittel, als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Handlungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrates handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrates herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrates. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesrates; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrat die Kontrolle über die finanzielle Gebarung und

übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Büreaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß kontrolliert durch die preußische Oberrechenkammer, sondern kontrolliert durch die Vertreter sämtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohlberatene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militär-Ausschuß des Bundesrates geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränität und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrate angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem kollegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandteile zerlegen und diese

einzelnen Büreaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger und das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Kongresse der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Beteiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurteil

für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung partikularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegenteil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke beteiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vorteil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrates beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrates gar keinen Vergleich aushalten würde. (Heiterkeit.)

Seien Sie gegen die Rechte andrer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesrates, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers. (Bravo! rechts.)

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch niemand entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Nor-

den fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigentümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und konservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im ganzen zu national-liberal. (Große Heiterkeit.)

Untersuchen Sie die Eigentümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich konservieren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigentümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittelung und Beteiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehören Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigne Regierung, auf seine eigne Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. (Heiterkeit.)

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß

er sich die Knochen auf eigne, persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen von Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde, siegreiche Bajonette mit dem Blute ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräter offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapituliert, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figurieren. Den Norddeutschen geht die unifizierende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrate, mit dem Bundespräsidium und vor allem mit diesem Reichstage: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Diktator ernennten, so könnte man

an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Kollegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Kollegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat und gezwungen gewesen ist, auf eigne Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Notwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andre Arbeit, als einen Staat zu regieren! Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche, feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räte (Heiterkeit), die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen, — den einzelnen Rat, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen siebenmal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heute sprachen,

und bin fest überzeugt, aus meiner eignen Erfahrung für mein Urteil einstehen zu können — eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte, — und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptiere und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte! (Sehr gut! rechts.)

Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Kollegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Kollegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Kollegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und, — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Friktionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Kollegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Notwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so notwendig ist eine Entscheidung, so notwendig ist es, daß einer da ist — es braucht gar nicht der klügste zu sein — der schließlich sagt: so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um

so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen: zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprichwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer. (Heiterkeit!)

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definiert sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden, ist gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrate mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber ebensogut in der Hand eines andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruktion des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Sr. Majestät dem König von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem König von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten im

unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrat das seinige behielte, auslege, — die soll ich teilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten (Heiterkeit, Beifall), müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urteil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genötigt, eigentlich alles zu wissen? (Beifall rechts!)

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urteil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urteil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Kollegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außer stande

sind, alles zu beurteilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domänen und Landwirtschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirtschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urteils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten gibt, der im stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genötigt ist; ich würde den für einen beneidenswert geschäftslosen Kollegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat. (Beifall, Heiterkeit!)

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Kollegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Kollegen acceptiert! Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich ebensosehr nach Konsolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und

ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurteilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eignen Urteil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachteiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Faktoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden, und ich wäre nicht in die unbehagliche Notwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegenzutreten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen als wir alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Partikularist und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die partikularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fraktionspatriotismus, (Heiterkeit. Sehr gut!) Sie haben einen Ressortpatriotismus, der alles außerhalb des eignen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn

das eigne Ressort Vorteil dabei hat (Große Heiterkeit), der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urteil geziemt, der wird alles andre wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die andern Departements, mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohlthut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach außen erforderlich ist. Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüte Deutschlands. Die kleinen Zentren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Teilen Deutschlands verbreitet, wie man es in zentralistisch-organisierten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, zivilisierte und unzivilisierte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Zentrum um Jahrhunderte im Rückstande bleiben. Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Prinzip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zustandebringen, und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend aner-

kannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Wert — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch dezentralisierender Natur sind. Ich führe ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Partikularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein dezentralisiertes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Kantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsrigen hat, die alte Verfassung der Vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier jedem, der sich dafür interessiert, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewunderns-

werten politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der Vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regimes gedieh. Die Zentralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner kontrollieren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder auszubessern. (Heiterkeit.)

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? wieweit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speziellen Entwickelung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandteile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. (Heiterkeit.)

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu

dezentralisieren, wir suchen provinzielle und lokale Selbstständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegenteil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber lokale Selbstständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise vieles lernen können für unsre Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unsrer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird (Bravo!), und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vorteile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zustandegekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zustandegekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich

getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuten, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachstum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heute erstreben, Ihnen jemals reif in den Schoß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Kollegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im stande sind, sie hier als Minister zu verteidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Kommissare derselben Minister verteidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Kommissare, die diese Gesetze redigiert haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen kollegialischen Ministereinrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinhol-

baren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfnis, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht. (Heiterkeit.)

Ich fürchte, ich habe schon zu lang Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nur noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein (Bravo!), wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem

Andersmeinenden entweder an seinem Verständnis oder an seinem guten Willen zu zweifeln! (Lebhaftes Bravo!)

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt worden war, erläuterte der Abg. Lasker, ein Bundesministerium habe man sich etwa in der Weise des englischen zu denken: „Der eine leitende Minister ist die Seele des Ministeriums, und er hat darauf zu achten, daß jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen weiß.“ Dazu bemerkte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Diskussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrat sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit kollegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind

vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen. (Heiterkeit auf allen Seiten.)

Ich würde die englische Stellung eines Ministerpräsidenten überall für ausreichend halten, um die nötige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unsrer Verfassung und nach unsern Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Szenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzleramte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein (Große Heiterkeit), sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird (Erneute Heiterkeit).

Der Antrag Twesten-Graf Münster wurde mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

---

12. Ueber Blaubücher.

22. April 1869.

Bei der Beratung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten in der 24. Sitzung am 22. April stellte der Abg. Twesten den Antrag, den Nachlaß an den Gesandtschaftskosten für die Bundesstaaten Sachsen (4500 Thlr.), Hessen (340 Thlr.), Mecklenburg-Schwerin (900 Thlr.) und Braunschweig (180 Thlr.) nicht zu bewilligen und knüpfte daran die Anregung, dem Bundeskanzler zu empfehlen, „nunmehr auch der Sitte fast aller andern europäischen Länder zu folgen und dem Reichstage künftig eine Darlegung der auswärtigen Politik mit Beifügung der wesentlichen und zur Publikation geeignet scheinenden Aktenstücke zugehen zu lassen, welche unter dem Namen Blau-

bücher in England und neuerdings in den verschiedensten Regenbogenfarben in allen Ländern bis zur Türkei hin üblich geworden sind". Der Bundeskanzler hielt folgende Rede:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Teil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemlich schwierige Aufgabe zugemutet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andre Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Teil der Aktenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publizieren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfnis geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rote Buch zusammenzustellen (Heiterkeit), habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfnis vorwalte (Heiterkeit). Im übrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsre Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genötigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der

Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen (Heiterkeit), und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit andern Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es gibt Mittel, auch solche Irrtümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mitteilung macht, die sie nicht ebensogut in ihrem Amtsblatte hätte sofort

drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Diskretion einer Regierung mitteile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgeteilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker untereinander einen nachteiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird in England mit dem Takte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingibt. Nichtsdestoweniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die englische Regierung in ihrer traditionellen Diskretion dennoch weitergegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mitteilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremder Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen: selbst die so erfahrene und taktvolle englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist und dankenswerte Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung

ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen allen bekannt, aber dieses Verhalten, so dankenswert es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachteil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. Inwieweit nun die Geheimhaltung, die diskrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen. (Große Heiterkeit.) Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue, durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen vom höchsten Werte ist, sich die Teilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstenkongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Zivili-

sation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu erratenden Kabinettsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Aktionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen, Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt, zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publikum Kenntnis davon nehme, wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Beteiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es gibt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen, in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei andern größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen sind hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publizistik wegen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nötig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus

Gründen unsrer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Diskretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unsern deutschen Parlamenten übt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, teils eine etwas frühere Publikation einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, teils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben, in den fremden vorhandenen Publikationen wesentlich andres zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen aktenmäßigen Erfahrungen nicht teilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im stande sein muß, mir ein Urteil darüber zu bilden, ob in den fremden Publikationen alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andre amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu konstatieren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will, ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner

berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unsrer Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfes beantragte Verhältnis als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesamten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmütigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die funktionieren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuten, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem andern Orte daran erinnert, wie die deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer praktischen Bedeutung nach verhältnismäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechtes der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heute vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses

Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesamtheit, das Maß des Fortschrittes zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen, wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll. (Beifall rechts.)

---

13. Die Vertretung der Bundesangehörigen im Auslande und die Kosten dafür.

22. April 1869.

Im Verlauf der Etatsberatung führte der oldenburgische Abg. Russel aus, daß die „winzige Quote von 30000 Thlrn.", die Preußen für sich von den gesamten auswärtigen Vertretungskosten des Bundes auf seinen Spezialetat übernehme, den Verhältnissen nicht entspreche; dadurch fiele den andern Bundesstaaten eine größere Last zu, und diese könne nur durch neue Steuern gedeckt werden, welche wenigstens in seiner, des Redners, Heimat dem Bunde keine Sympathien gewinnen könnten. Es sei ja wohl bereits im Bundesrate der Antrag gestellt worden, es solle dem preußischen Etat die Hälfte der Kosten zugeschrieben werden. Schließlich fragte der Redner, ob denn die Bundesgesandten auch die Verpflichtung hätten, die speziellen Angelegenheiten andrer Bundesstaaten, welche keine Bundessachen seien, unentgeltlich zu besorgen. Der Kanzler äußerte sich:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Antrag, den der Herr Vorredner soeben erwähnte, daß Preußen die Hälfte der Kosten tragen solle, ist im Bundesrate nicht gestellt und ich glaube auch,

daß dort niemand so leicht auf die Absicht geraten sein würde, ihn zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, daß Preußen schon durch seine Matrikularbeiträge, resp. durch seinen Anteil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der Kosten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgesandtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines jeden Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur unbedingt bejahen. Jeder norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in Zukunft, wie ja schon bisher, ohne diese Budgetübertragung, die Interessen eines jeden Oldenburgers genau so zu vertreten haben werden, wie die irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung des Bundes nur Steuern im Großherzogtum Oldenburg eingeführt worden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon fünfzig Jahre früher getragen haben (Heiterkeit), sondern daß wir fünfzig Jahre lang die von andern Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitschaft zur Verteidigung Deutschlands in einem Maße übernommen und mit schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von fünfzig Jahren gesichert haben, innerhalb dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben konnten. (Bravo!)

Der Abg. v. Hoverbeck bemängelte die Position von 6000 Thalern für einen preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg prinzipiell als überflüssig; aus diesem Grunde habe auch das preußische Abgeordnetenhaus dieselbe wiederholt gestrichen. Jedenfalls aber gehöre sie nicht in den Etat des Auswärtigen, sondern, wie die entsprechenden Summen für die Militärbevollmächtigten in Paris und Wien, in den Militäretat. Darauf erwiderte Graf Bismarck:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militärbevollmächtigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier kontingiert ist, ebenfalls aus den Mitteln des auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im übrigen darf ich mich wohl darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und zuletzt doch zur Bewilligung dieses vielbestrittenen Postens geführt hat. Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein, und ich darf mich auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholtenmalen für den diplomatischen Wert dieser Stellung geltend gemacht habe (Vgl. Band II, S. 202 ff.), und möchte Sie bitten, mir die Wiederholung derselben zu erlassen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zuviel über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu stellen, ob nicht, wenn einer aus Ihrer Mitte, gleichviel von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politischen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer langen streitigen Frage

die entscheidende Autorität schließlich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtig bin, für einen eben so klassischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbeteiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direkt oder durch Mittelleute bei den deutschen Petersburger Kreisen Rats darüber einzuholen, und wenn mir jemand auch nur einen urteilsfähigen deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speziellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe. (Beifall.)

Als darauf der Abg. v. Hoverbeck bemerkte, in Finanzangelegenheiten könne er sich nicht durch bloßes Vertrauen, sondern nur durch wirkliche Gründe bestimmen lassen, erklärte der Kanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von allem was passiert, nicht würden geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite

jedesmal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speziell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken. (Heiterkeit.)

Die Position wurde mit großer Mehrheit bewilligt.

---

14. Die Branntweinsteuer.

26. April 1869.

In der 27. Sitzung am 26. April stand der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Branntweins zur ersten Beratung. Nach dem Abg. v. Kardorff sprach der Bundeskanzler:

Es ist nicht meine Absicht, in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständnis absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, als den Herrn Kommissär, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu acceptieren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivierte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände. (Heiterkeit.)

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haarbreit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien, mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntnis von der Sache aus seinen praktischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfang, aber doch in hinreichendem Umfang, um mir als kontribuablem Steuerzahler ein Urteil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andre Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht. (Heiterkeit.)

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höheren Maße in den Stand, die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld. (Heiterkeit.)

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?"

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicherweise hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns eröffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparla-

ment die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Teil durch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesamten staatlichen Finanzgebarung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie notwendigerweise zu Reduktionen der Ausgaben (Beifall links), und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der notwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld, als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Kapital wirtschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tötet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinen Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfnis, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfnis, nützliche und notwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsre Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urteil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maße gewährt, wie wir sie davon

erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, das weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Defizit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhilfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein andres ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend eine Klasse, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im großen und ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesamtkräfte zu ihrer Pflege notwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es gibt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeiträge notwendig, und gewiß beklagt niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an

den Revenüen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesamten europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Kontribuablen zu appellieren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maße ich mir ja kein entscheidendes Urteil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Klassen, weniger ungerecht in ihrer Verteilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maße bereitwillig finden, auf jeden Rat zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Diskussion von dem etwas scharfen Tone, den der Herr Vorredner anschlug. (Sehr wahr!)

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien wie die andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithilfe nicht bloß der

preußischen, sondern auch andrer norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit zu tragen und sie nicht hinter die Kulissen zurückzuziehen. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Günther (Sachsen) meinte im Verlauf seiner Rede, der Bundeskanzler habe vorhin aus dem Wallenstein (sic!) falsch citiert: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?" Die Stelle laute: „Wächst mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?" Während der ob dieser „Korrektur" entstehenden großen Heiterkeit erhob sich der Bundeskanzler:

Ich habe zwar selten Zeit, meine klassischen Reminiszenzen aufzufrischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unsern großen Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine poetische Auffassung vielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu citieren, wenn ich sage:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?" (Zustimmung.)

Trotz dieser in dem amtlichen Stenogramm verzeichneten Zustimmung hat doch auch der Bundeskanzler nicht absolut genau citiert; die Stelle in der Jungfrau von Orleans (nicht im Wallenstein) Akt I, Szene 3 lautet:

„Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?
Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?"

---

15. Die Verhaftung des sozialdemokratischen Abgeordneten Mende.

28. April 1869.

Der sozialdemokratische Abg. Fritz Mende war am 25. April in München-Gladbach aus Anlaß eines Tumults verhaftet worden, der infolge der polizeilichen Auflösung einer Arbeiterversammlung entstanden war. Der Abg. Dr. Schweitzer mit seinen Fraktionsgenossen Fritzsche und Hasenclever brachten darauf in der 29. Sitzung am 28. April den Antrag ein: „Den Bundeskanzler aufzufordern, die sofortige Freilassung des am 25. d. M. zu Gladbach verhafteten und zu Düsseldorf noch in Haft befindlichen Abgeordneten Fritz Mende zu veranlassen." Nachdem der Abg. Schweitzer den Antrag begründet hatte, nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als lokale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Mende sich selbst von dem Prinzip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte (Sehr wahr!); ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu beteiligen, als in Gladbach tumultuierende Polizeibeamte zu beruhigen. (Lebhafter Beifall, Heiterkeit.)

Es scheint dies nach den Mitteilungen, die der Herr Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugnis vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühle der Hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugnis dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde. (Sehr richtig! Bravo!)

Als ein Zeugnis über diese Frage werde ich das Verdikt der Hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige thatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mitteilungen der Administrativbehörden beschränkt bin und von seiten der

Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des Königl. Oberprokurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im ganzen dasselbe, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgeteilt hat. Aber ich bin genötigt, den Mitteilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andre anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andre liegen mir nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe. (Heiterkeit.)

Die erste Mitteilung war ein Telegramm des Landrates in Gladbach, welches bekundet: „Gestern abend hier großer Tumult infolge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des p. p. Mende. Polizei mit Steinen u. dergl. geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Lokal zerniert, welches demoliert. Ein Gendarm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Oberprokurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkircher Gebiet angekündigt." Ich habe sofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzleramte alle Mitteilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mitteilungen zur Beurteilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein andres Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach infolge einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gendarm schwer verwundet. Polizei zer-

niert. Zwei Kompanien von Düsseldorf zum Einschreiten konsigniert." Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatze ausgegangen sind, das Einschreiten von Militär erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mitteilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer, Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reklamiert, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militärisches, nötig zu machen." — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mit verhaftet, voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfnis fühlen, das Schicksal dieser Leute zu teilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen. (Heiterkeit.)

Eine weitere, etwas ausführliche Meldung von einem Lokalbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die soziale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution.

Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig, wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidieren, und er werde das überall thun.

Daß ein Zeugnis abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Prozeß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motiviert hätte, ist aus den Akten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Prozessen hat plaidieren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsre Arbeiten hier geteilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidieren.

Im Staate sei es aber leider überall so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueberlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange die Belastung an, eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizeizeikommissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Kommissars, während Mende heftig gegen die

Auflösung der Versammlung protestierte und dem Kommissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung; er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizeikommissar.

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gern zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizeiwachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenge zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen; wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchführen zu können, wir können nicht durch studierte urteilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nichtüberwachung oder: die Schließung der Versammlung der Diskretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ofenpfeifen

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist — (Heiterkeit.)

auf den Polizeikommissar und die Polizeioffizianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch.

Darauf werden sich überhaupt wohl die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gendarm in die Luft geführt haben soll, reduzieren. Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unsrer gutmütigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in andern Ländern die empfehlenswerte Manier

herrscht, nicht zu drohen und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Sekunde, wo man sie braucht.

Der Polizeikommissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gendarm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizeikommissars erlitten mehr oder minder heftige Kontusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten, gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslokal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen.

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gendarmen, die im allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermutes Vergnügen gefunden hätten. (Heiterkeit.)

Der Kreissekretär Weber teilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Lokale fortzukommen und dem Herrn Regierungspräsidenten, wie er gethan habe, zu telegraphieren. Der Bürgermeister und der Landrat, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach

zwei Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstages, wurde gegen vier Uhr morgens verhaftet und dem Königlichen Oberprokurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urteile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen 2c.

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mitteilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);
2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2).

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provozierte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft worden.

Meine Herren, das ist alles, was ich Ihnen thatsächlich mitteilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten aber des Ihnen Wünschenswerten für die heutige Diskussion hinauszugehen schienen, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objektiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas andres zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der

Sache sich ein Urteil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachteil ist im Vergleich mit dem andern, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Konsequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschlusse zugleich eine Vorwegnahme des Urteils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andre Quellen wählen wollen als die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mitteilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntnis gelangen, um sich ein Urteil daraus zu bilden.

Der Antrag Schweitzer wurde an die Geschäftsordnungskommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen; der Reichstag beschloß darauf am 3. Mai mit 107 gegen 90 die Freilassung Mendes für die Dauer der Session.

---

16. Die mecklenburgische Verfassungsfrage.

12. Mai 1869

Eine Reihe von Petitionen mecklenburgischer Staatsangehöriger „um Reform der dortigen Verfassungszustände" wurde in der 40. Sitzung am 12. Mai beraten. Der Bundeskanzler hielt dazu die nachstehende Rede:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrate voraussichtlich bevorstehen, dadurch

vorzugreifen, daß ich meine eigne Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die andern Regierungen und gegen die Kollegen im Bundesrate fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, die einer Diskussion im Schoße des Bundesrates auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrates schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er mutmaßlich gefaßt wird, wie ihn der der Ausschuß (die Petition dem Bundesrate zur Prüfung zu überweisen) beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 der Verfassung impliziert. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfnis gehabt, und mein Interesse für unsre konstitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nötigt mich dazu, Zeugnis abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwickelung und an ihrer Stetigkeit im gesamten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird. (Hört! Hört!)

Wie viele Verfassungen gibt es denn in unsrem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen (Ruf: Sehr wahr!), aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung

von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestiert worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf andrem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unsrer Rechtszustände in einer Weise, welche unsrer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesamtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerte Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einflusse der Zeit einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist, und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abzulegendes Kleidungsstück; sie ist sozusagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugnis abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in betreff der

Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird, und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen, und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das prinzipiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner (Abg. Windthorst) hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so konservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem andern Motive. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte. (Hört! Hört!)

Wir waren mit einigen unsrer norddeutschen Bundes-

genossen im Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von andern waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Teil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsre Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigner Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten und hat sich thatsächlich am Kampfe beteiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut was ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Groß-

herzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn ferngelegen; mit einer dankenswerten Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrikaden, die eine altertümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugnis ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmutigt wird. (Bravo! rechts.)

Die Petitionen wurden dem Bundesrate zur Prüfung überwiesen.

---

17. Ueber Steuerpolitik.

21. und 22. Mai 1869.

In der 43. Sitzung vom 21. Mai stand das Gesetz betr. die Besteuerung der Schlußscheine (über gemachte Geschäfte) zur Beratung. Als erster Redner aus dem Hause sprach der Abg. v. Benda für die Ablehnung des Gesetzes und erwähnte zum Schluß eines längeren Vortrages über Reform des Steuerwesens die in einer Denkschrift der preußischen Regierung enthaltene „Drohung", sie, die Regierung, werde sich möglicherweise in der Lage befinden, bei Ablehnung der Steuervorlagen im Reichstage den preußischen Staat, das preußische Volk durch Versagung der ferneren Unterstützung dem Ruin entgegenzuführen. Der Bundeskanzler protestierte entschieden:

Es ist nicht meine Absicht, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrtum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung" zu verwahren. Wenn die preußische Regierung hier die zukünftigen Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegensehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unsrer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist (Hört! hört!); daß also auch nicht die Notwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenem Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister

zu appellieren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als preußisches Mitglied des Bundesrates. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen, und habe noch einige andre Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrates ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange die Instruktionen von dem Herrn Finanzminister (Heiterkeit).

Im preußischen Staatsministerium wird über meine Instruktionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrate auszuführen habe, abgestimmt; daß dies aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urteil des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Bundesfinanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der preußische Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt, und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrates wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrates geworden sind, und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowohl wie als Mitglieder des Bundesrates ihre Instruktionen in Finanzsachen von dem Finanzminister empfangen.

Nachdem auch der Abg. Lasker als Gegner der Steuerpolitik der Regierung aufgetreten war, hielt der Bundeskanzler folgende Rede:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen Sie sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht, sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern, Sie schädigen Ihre Kommittenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht kompromittiert. Der Bund hat seine Matrikularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan" die preußische Finanzentwickelung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit gestellt worden, denjenigen Kalamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner

Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der preußische Landtag und das preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Kompetenzeinwand erheben, daß den Bund die preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner kontribuablen Einzelstaaten zu ignorieren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der preußische Herr Finanzminister auf das bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben, etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Mut den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Teil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die konstituierende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andre wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein

Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner (Abg. v. Benda) hat gesagt: Maaßen*) würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen. (Heiterkeit.)

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militäretat reduziert haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfang der zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regierung bis zu dem Maße treiben, daß Sie ihr die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offenen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung, an Stelle dieser Regierung zu treten! Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren derart, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen konstitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen

*) Preußischer Finanzminister, gestorben 1834.

ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsre Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermute, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungskonzessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzkontrolle, es kommt dies auf eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuhspielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nötig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unsrer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplazieren und an die richtige Stelle setzen; denn wir alle, Sie wie ich, haben

das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und konstitutionell regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heute Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind alle gleich kontribuabel, wir zahlen ebensogut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll; die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Kontinuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesamtheit der 500 oder 1000 Wahlkandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsre parlamentarischen Körper hergestellt werden, im ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein andrer

Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberierenden Versammlungen zu legen: er liegt in der Macht der Beredsamkeit!

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das andre läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraktion im voraus dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe, auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen

davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs mächtigste ergriffen wurden und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender Kollege die Ergriffenheit der gesamten Versammlung in dem Maße teilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion tot gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Exkurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Konsequenzen unsrer heutigen Beschlußfassung ziehen, Konsequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahre in Bezug auf die Kontingentierung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen, ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung

auch nur zu diskutieren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, deren sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungsparagraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die konzessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankrott. Sie werden mich bei andern Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche; auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahre wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein andrer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptieren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuerkadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich

nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die direkten Steuern. An direkten Steuern kann einer, der 100000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Prozent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammenzubringen. Die direkten Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak (Vgl. die Rede Nr. 4 im folgenden Abschnitt) oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitgliede der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich jedermann gönne, auch dem Aermsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeitlang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen zivilisierten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den

Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjekte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andre Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das alles sind Gegenstände, die sich einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswert, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, der die Mietssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot verteuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswert, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchteile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen notwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die

darauf berechnet sind, das Kapital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich gibt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, gibt uns eben kein Brot, es gibt uns nicht die Geldsummen, die der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unsrem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matrikularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Teil seiner von Preußen geforderten Matrikularbeiträge durch erhöhte eigne Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts andres übrig, als daß wir entweder ihn durch preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirekte Steuern dar, indes doch immer solche, die einen Nachteil für den preußischen Verkehr gegenüber dem der andern Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in andern Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachteil, den die Gerechtigkeit verbietet, über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas andres übrig bleiben, als der Zuschlag zu den direkten Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten,

der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hineinzuziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem notwendigen Verhältnis steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentsatz repräsentieren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Verteilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Defizit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50% ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Prozent der Steuer wahrscheinlich beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig begriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die niemand haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenüen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Defizit stecken die Ergebnisse einer

Kalamität, die niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Notstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den preußischen Kammern im voraus angekündigt hat, und die Zinsen andrer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Defizit schon auf 7 1/2 Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7,800,000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Defizit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit ca. 800,000 Thalern notwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Ist-Einnahme gegen die Soll-Einnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Prozent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die preußische Regierung — ob ich als preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhilfe hier versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objektiv: die preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zuschneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr auf-

wenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der preußischen Kammer im Oktober oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des landwirtschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegenteil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisieren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirtschaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen

Wirtschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifle, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirtschaft, die sich in einem dunklen Vertrauen auf gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, — haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereignis, das zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte! Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appelliere. Ich hasse die großen Worte am meisten in Geldsachen. Ich appelliere einfach an Ihr eignes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Teiles davon, den das preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordre Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche, fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen.

Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da, und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

Am folgenden Tage, dem 22. Mai, wurde die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung der Schlußscheine in Verbindung mit der Generaldiskussion über die Vorlage, betr. Besteuerung des Braumalzes, fortgesetzt. Nach einer längeren Rede des Abg. v. Bennigsen ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir soeben gehört haben, unter dem wechselnden Eindruck gewesen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden wäre über die zu erstrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen sie zu erstreben seien, verschiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerst gekennzeichneten Eindruck fest, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktisch zu dem Resultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der preußischen jetzt keine pekuniäre Beihilfe zu bewilligen sei. Ich kann mich vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden fühlen, wenn er an die Bestrebungen erinnert, die seine politischen Freunde während des konstituierenden Reichstages vertreten haben, um dem Bunde eine selbstständige Existenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieses Steuerrecht, diese Selbständigkeit zu pflegen, sind wir im Begriffe und sind unsre Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachsen (Abg. Öhmichen), ich begreife weniger den fast prinzipiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eignen Einnahmen des Bundes

von der (nationalliberalen) Fraktion erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört. Daß sich dieser Widerspruch in die Kritik der Einzelheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatsächlich nichts von seiner prinzipiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigentümlich ist, der andre führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker (Dortmund), der in so beredten Worten jedes Bestreben verurteilte, welches dahin gerichtet ist, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzuregen, seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern andres gethan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern charakterisierte, anderseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen Taglöhnerfamilie, auf einer Reise in der 4. Klasse lastete. (Oho! links.)

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das that, was er so streng und gerecht nachher verdammte? (Widerspruch.)

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieser Art der Argumentation alle fern halten. Daß es einige Leute gibt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht sehr viele von der Sorte gibt, denn dann würde auch die Einkommensteuer höhere Erträge geben und wir wären dann nicht genötigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermeren so gern gönnen.

Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein erhebliches Steuererträgnis darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewesen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Konflikts zwischen dem Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause kam. Ich habe in dieser ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vorteil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirekten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den Brotkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eignen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nötigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Teile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matrikularbeiträge und die Bundesregierung im ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsre Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirekt auch für mich einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstages, Kenntnis bekommen hätten von der eigentlichen Lage der preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte.

Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Boukett genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andre mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Defizit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, sowie es mit früheren Defizits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurf um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Defizit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Defizit noch näher zu begründen durch ein Zeugnis des preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Defizit besteht — und ich muß das zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Teilen, die ich gewissermaßen das Defizit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für

die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eignen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Defizit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehres freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmutigen. Sie haben sie dennoch entmutigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Tabak und Petroleum sind mit entscheidender Beihilfe der norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden; durch sie und in der, wie die That erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehres glaubte die Regierung dieses Defizit von 5 Millionen decken zu können.

Der zweite Teil des Defizits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Notstande einer Provinz die Abhilfe zu gewähren, welche von den Umständen sowohl, wie von den Beteiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die

Kontrahierung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2½ Millionen notwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmutigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch geschaffenen Ausgaben erforderlich sind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Teil des Defizits, wie er sich in der Denkschrift beziffert, betrifft nun das Defizit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben, der sich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergibt, den man höher oder niederer beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger rosenfarbige Aussichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit ist zu leichteren oder zu geprüfteren Anschlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rücksicht auf die notorischen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben ist. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch in den bisher verlaufenen Monaten dieses Jahres nur eine ganz unbedeutende, fast keine Besserung, ja teilweise Rückschritte gegen die früheren Einnahmen sich gezeigt haben, und es sollen die amtlichen Nachweise darüber, die vermißt sind, wenn es verlangt wird, sehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an diesem Teile des Defizits kann ich der preußischen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, ist einerseits eine natürliche Folge der selbständigen Verantwortlichkeit der

einzelnen Ressorts im preußischen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, anderseits eine natürliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich ist, um dem Finanzminister die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollständigen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueberblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in diesem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminister angedeutet hat, erst im März und April, also während der Reichstag schon versammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an diesen Mindereinnahmen die preußische Regierung keine Schuld trägt, sondern nur die Verhältnisse, geht, glaube ich, aus der Natur dieser Mindereinnahmen hervor. Sie bestehen teils in dem Rückschlag der Erträge des industriellen Eigentums des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszustand für unsicher hält, wo der Verkehr darniederliegt, finden sich selbst in einem reichen und sicheren Lande wie England ähnliche Erscheinungen, und liefern den schlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck sagte, eine Erschöpfung des Reichtums die Ursache des Zurückbleibens der Steuererträge ist, sondern eben nur die Stockungen des Verkehres. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staatseisenbahnen weniger Passagiere und weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist: für

alles das konnte die preußische Finanzverwaltung keine Abhilfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite (links) gemacht worden sind, angesichts der von mir angeführten Thatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses thatsächlich vorhandene Defizit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhilfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang Dezember (bis dahin war ich durch Krankheit genötigt, auf Urlaub zu sein) glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberierenden Versammlung befunden habe und genötigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zollbundesrat, der Bundesrat des Norddeutschen Bundes oder dieses Hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andre Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Teile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Kommissarien fungieren, genötigt ist, den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, wenn er für kollegialische Beratungen kaum Zeit und Gemütsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten

der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich deklariert wie dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unsrer in so hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel" — und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft! Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemütliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll. (Heiterkeit.)

An diese Gefühle zu appellieren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laboriere, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genötigt, ein prinzipielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurteilen und zu ermessen, hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als Bundeskanzler, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als preußischer Ministerpräsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andre Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unsrer Disposition

haben, Geld zu bekommen für die notwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem preußischen Landtage zu legitimieren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: Wie habt ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgaben zu verzichten oder die Mittel dazu mit schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Fazit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsre Forderungen zum Teil sehr ansprechende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Teil gerechte, zum Teil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen gültigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsre Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine

Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militäretats, auf den noch heute zurückzukommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militäretat gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach (Abg. Oehmichen) — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Teile der norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Notstande, in dem sich die Militärverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortifikatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militärverwaltung würde schon aus eignem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von jemand zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muten mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern

gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Mut haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblick zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eignen Stärke liegt. Es ist in einem andern Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Friede Europas beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigne auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eignen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir alle einig sein. (Bravo! rechts.)

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wieviel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem zivilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der preußischen Militärverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urteil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militäretat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafterweise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines von den Auskunftsmitteln, die das einfache „Ich will

nicht" in jeder vorkommenden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es angebrachtermaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, oder daß man einem eine Anweisung gibt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appellieren, mit der Bitte, sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der preußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher sie im nächsten Herbste dem preußischen Landtage gegenüberstehen wird, und mir das Zeugnis zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu erlangen, und mir dieses Zeugnis auch im preußischen Landtage von seiten derer, die dort sitzen werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß der preußische Landtag in diesem Jahre ja früher berufen werden könnte, als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht notwendig werden, auch den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem allen heute nicht vorgreifen; denn die heute vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Prinzip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und eine so wenig vorausberechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die

Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Aeußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hilfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eignen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten, und ob Sie von jemand, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingibt, welches Sie mir zumuten, wirklich verlangen können, seine Stellung im preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, sich selbst zu beantworten. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Löwe-Calbe wendete sich vorzugsweise gegen die Aeußerungen, welche der Kanzler in den vorstehenden Reden über den Parlamentarismus gethan hatte. Graf Bismarck ließ sich dazu folgendermaßen aus:

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredsamkeit gesagt habe, vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen. Er hätte meines Erachtens in der That nicht nötig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zu teil geworden sind, dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er zu tief in das Element, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hinein-

griff; indessen er hat es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appelliere an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen. (Heiterkeit.)

Ich darf den Herrn Vorredner doch wohl darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe, und daß ich in allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kundgegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem konstitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem andern Orte fest und dauerhaft entgegengetreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Beschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wohl noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantis-

mus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur vier Monate im Jahre, — und so lange ist ungefähr der preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie notwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wohlwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen, daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat.

Der Herr Vorredner ist auf die Militärsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unsrer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptieren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten werden könnte. (Heiterkeit.)

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr unzivilisierte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen. (Heiterkeit.)

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproduktive Ausgaben seien, und ich bin über-

zeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproduktiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfang Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegskontributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproduktives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsre Armee unsre Produktivität in ihrem ganzen Umfang.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obschon ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außer stande, irgend eine Zeitung selbst zu schreiben oder zu zensieren, ich bin selbst meist außer stande, überhaupt eine Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht (Heiterkeit); es ist aber eine Zumutung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen zeugt,

wenn man eine Regierung für alles verantwortlich macht, was in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Diese Thatsache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines offiziösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verantwortlich machen für alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das Blatt selbst redigieren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der Staatsanzeiger ist (Heiterkeit), und wie manche andre entschlafene Blätter der früheren offiziösen Zeit es bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprichwort „Gazetten dürfen nicht geniert werden"; ich bitte, dieses Privilegium doch auch den offiziösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen zu lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das der Phantasie ihrer Redakteure überlassen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu schreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wohlwollenden Beiträgen unterstützt —, daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Beschäftigtste von Ihnen zu thun hat, so viel habe ich auch zu thun.

Der Reichstag beliebte die Steuervorlagen nicht einmal kommissarischer Beratung zu überweisen; sie galten daher a limine als abgelehnt. Am 22. Juni wurde die Session durch König Wilhelm geschlossen.